

Panorama

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 32-33: **Wie die Alpentransversale das Tessin verändert**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜCHER ZUM THEMA

Südlich des Gotthards

Redaktion: Nathalie Cajacob

Architektur in Mailand



Carlo Berizzi: **Architectural Guide Milan**. DOM Publishers, Berlin 2015. 300 Seiten, 350 Abb., 13.4 × 24.5 cm, ISBN 978-3-86922-396-4 (Englisch), ISBN 978-3-86922-397-1 (Italienisch), Fr. 46.40

Carlo Berizzi zeigt anhand von 160 Bauten, wie aus der Industriestadt des 19. Jahrhunderts eine Kapitale des modernen Italien wurde. Mit der Ca' Brutta, dem «hässlichen Haus» (1919–1923), beginnt der Weg Mailands in die Moderne. Von da an wurde die Stadt zu einem Experimentierfeld für Architekten wie Giuseppe Terragni, Gio Ponti oder Giuseppe Pagano. In den letzten zehn Jahren trugen Architekten wie Zaha Hadid, Daniel Libeskind oder Mario Botta zur städtebaulichen Entwicklung Mailands bei. In sechs thematischen Tourenvorschlägen präsentiert Berizzi die wichtigsten Bauten und ordnet sie in die historischen und städtebaulichen Zusammenhänge ein. Die Routen verfolgen die Entwicklung der Stadt vor und nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Fundamenten der römischen Stadt rund um den Dom oder führen unter anderem ins «Quadrilatero della Moda», wo neben Shops und Showrooms viele Meilensteine der Moderne zu finden sind. •

Città Ticino der Zukunft



Michele Arnaboldi, Enrico Sassi: **Atlante Città Ticino 2**. Università della Svizzera italiana, Accademia di architettura, Mendrisio 2012. 26.5 × 38 cm. 220 S., über 300 Abb. Italienisch. ISBN 978-8-88762-461-8. Fr. 50.–

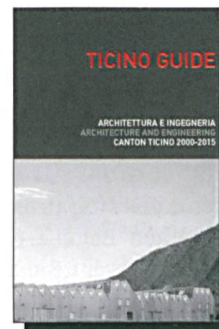
Der Atlas ist die zweite Publikation zu den Ergebnissen des nationalen Forschungsprogramms NFP 65 zum Thema «Öffentlicher Raum in der Città Ticino der Zukunft». Das Forschungsprojekt umfasst vier Gebiete: der nördliche Fluss Ticino, der südliche Teil des Ticino, Ceresio Basin, Insubria-Dreieck. Die gleiche Methodik zu Analyse und Designprozess ist bei jeder Gebietseinheit angewandt. Der Atlas beinhaltet verschiedene kritische Beiträge in Form von Essays, Kartenmaterial, Zeichnungen etc. Mit Texten von Andreas Kipar, Frédéric Bonnet, Tiziano Maddalena, Ruggero Tropeano oder Michele Arnaboldi. Die erste Ausgabe ist 2012 erschienen (vergriffen). •



Bücher bestellen
Schicken Sie Ihre Bestellung unter Angabe Ihrer Postadresse an leserservice@tec21.ch. Für Porto und Verpackung werden pauschal Fr. 8.50 in Rechnung gestellt.

Ticino Guide

Anlässlich der Expo in Mailand lanciert die Redaktion unserer Schwesterzeitschrift *archi* den «Ticino Guide». Das Bändchen versammelt die wichtigsten Werke aus Architektur und Ingenieurtechnik der letzten 15 Jahre aus dem Kanton Tessin. Ein Einleitungsartikel führt die Leser in das Thema aus historischer Sicht, dann folgt eine Abhandlung zur aktuellen Situation im Tessin, ein dritter Beitrag erläutert den Aufbau des Architekturführers. Im Fokus stehen rund 140 Bauten des Architektur- und Ingenieurwesens. Vorgestellt werden sie in geografischer Reihenfolge – von Süd nach Nord und von Ost nach West: Die Reise beginnt im Bezirk Mendrisio und verläuft in Richtung Lugano, führt weiter über Bellinzona mit seinen Tälern und Moesa und endet schliesslich in Locarno und Vallemaggia. •



Mercedes Daguerra, Graziella Zannone Milan und Andrea Pedrazzini (Hrsg.): **Ticino Guide. Architettura e Ingegneria**. Verlags-AG der akademischen technischen Vereine, Zürich 2015. 176 S., 230 Fotos, 130 Zeichnungen. 11 × 18 cm. Italienisch/Englisch. ISBN 978-3-9523583-2-0. Fr. 20.–



Verlosung
Gewinnen Sie einen von fünf Ticino Guides. Schicken Sie ein Mail mit dem Betreff «Ticino Guide» und Ihrer Postadresse an verlosung@espazium.ch. Weitere Infos unter www.espazium.ch

KONGRESS «SIEDLUNGEN HOCHWERTIG VERDICHTEN»

Der Weg zu mehr Raumgeborgenheit

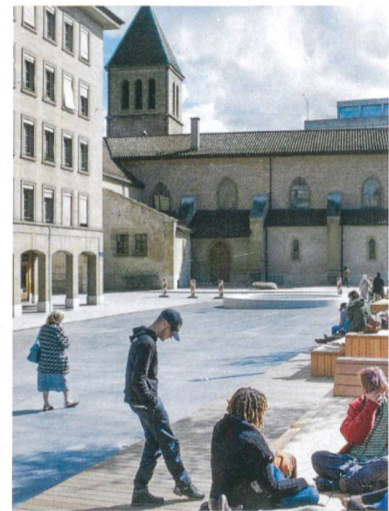
Wie muss die Verdichtung des Siedlungsraums umgesetzt werden, damit die Wohn- und Lebensqualität nicht auf der Strecke bleibt? Dieser Frage widmete sich ein vom VLP-ASPAN organisierter Raumplanungskongress.

Text: Claudia Carle

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes im Mai 2014 wurden in der Schweizer Raumplanung die Weichen neu gestellt. Die Ziele sind klar: den Siedlungsraum begrenzen und verdichten. Wie lassen sie sich aber so umsetzen, dass dieser attraktiv bleibt und gar an Qualität gewinnt? Der Informations- und Diskussionsbedarf dazu ist gross, wie der enorme Andrang beim diesjährigen Kongress zum Thema «Siedlungen hochwertig verdichten» zeigte, den die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN) in Solothurn durchführte.

Agglomeration wird Stadt

Antworten liefert unter anderem das kürzlich abgeschlossene NFP 65 «Neue urbane Qualität», dessen Quintessenz der Präsident der Leitungsgruppe, Prof. Jürg Sulzer, vorstellte (vgl. TEC21 45/2014). Als Maxime für die Raumplanung prägte er den anschaulichen Begriff der «Raumgeborgenheit» – es gelte Räume zu schaffen, denen man sich verbunden fühlt und die über eine eigene Identität verfügen. Die Raumgeborgenheit sei es, die Menschen in historisch gewachsenen Innenstädten schätzen und in den oft anonym wirkenden Agglomerationen vermissen. Im Zentrum der Raumplanung des 21. Jahrhunderts müsse daher die Stadtwerdung der Agglomerationen stehen, resümierte Sulzer. Der Weg dorthin führe über eine Abkehr von der bisherigen Zeilen- und Einzelbauweise hin zu vielfältig gestalteten Stadtbauensembles, die sich an Städtetradition und -konvention orientieren. Eine gute Ausgangsbasis für die konkreten Schritte in diese



Rückeroberung von öffentlichen Räumen am Beispiel des Place Simon Goulart in Genf.

Richtung seien Bilder, die das langfristige Fernziel visualisieren.

Aktivere Planungsbehörden

Was es konkret braucht, um die Siedlungsentwicklung auf solche Ziele hin auszurichten, erläuterte Beat Suter von der Metron AG. Sein Vortrag basierte auf dem im Oktober 2014 veröffentlichten Bericht «Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung», den er im Auftrag der Tripartiten Agglomerationskonferenz, einer politischen Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, mitverfasst hat.¹

Kern des Berichts sind neun Forderungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. So müssten etwa die Planungsbehörden, die heute oft eher passiv verwalten und genehmigen, eine aktivere Rolle übernehmen und die Innenentwicklung gezielt und aktiv lenken, so Suter. Städte und Gemeinden seien aufge-

fordert, Strategien für die Siedlungsentwicklung nach innen zu entwickeln. Und sie müssten ein aktives Bodenmanagement betreiben, das heisst Reserven und Potenziale erheben und nutzen, auch in Zusammenarbeit mit Privaten. Wichtig sei dabei, dass Siedlung, Freiräume, Mobilität, Infrastrukturen und soziale Themen integral betrachtet werden und die Bevölkerung einbezogen wird. Ausserdem sei es sinnvoll, funktionale Räume über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg zu betrachten.

Diese Veränderungen in der Planungs- und Baukultur seien für die Gemeinden eine grosse Herausforderung, stellte Suter klar. Sie seien daher auf Unterstützung durch die Kantone angewiesen – über finanzielle Anreize und durch Know-how. Gleichzeitig sei es Aufgabe der Kantone, klare Rahmenbedingungen für die Siedlungsbegrenzung vorzugeben.

Charakter bewahren

Dass viele der von Forschung und Fachleuten aufgestellten Forderungen von fortschrittlichen Gemeinden bereits erfolgreich angewendet werden, zeigten zwei Beiträge aus der Praxis. Jolanda Urech, Stadtpräsidentin von Aarau, erläuterte die Erfolgsfaktoren für eine qualitativ hochwertige Verdichtung, für die Aarau im vergangenen Jahr mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet wurde.

Zentral sei, jedes Quartier individuell zu betrachten, damit bei der Transformation der jeweilige Charakter und die damit verbundenen Qualitäten erhalten bleiben. Ebenso bestätigte Urech die Bedeutung einer aktiven Rolle der öffentlichen Hand, die dafür entsprechende Fachpersonen in den Schlüsselpositionen brauche.

Marie-Hélène Giraud von der Fachstelle öffentlicher Raum und Mobilität der Stadt Genf fokussierte in ihrem Beitrag auf die zentrale Bedeutung des öffentlichen Raums für die Siedlungsqualität. Der Mensch als soziales Wesen brauche Orte für das Zusammenleben. In bestehenden, dichten Quartieren müsse man diese oft vom Verkehr beanspruchten Räume wieder zurückerobern und attraktiv gestalten.

Bei der Entwicklung neuer Siedlungen sei es wichtig, den öffentlichen Raum bereits vor den Gebäuden zu planen, damit am Schluss nicht zufälliges «Abstandsgrün» übrig bleibe. Und man müsse Landschaftsplaner in die Planungsprozesse einbeziehen.

Vorschriften vereinfachen?

Wie stark die Identität eines Orts zugunsten der Verdichtung verändert werden darf, darüber gingen die Meinungen von Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, und Philippe Biéler, Präsident des Schweizer Heimatschutzes, erwartungsgemäss auseinander. Während Bigler das Raumpotenzial betonte, das sich mit Aufstockung bzw. Ersatzneubauten in innerstädtischen Quartieren schaffen liesse, und eine radikale Vereinfachung der Bauvorschriften

forderte, plädierte Biéler dafür, Verdichtung differenziert anzugehen, um die Identität von Orten und damit das Heimatgefühl der Bewohner nicht zu zerstören. Um eine qualitativ hochwertige Verdichtung zu erreichen, seien Architekturwettbewerbe und Partizipation der Bevölkerung wichtig. Aber auch Auszeichnungen wie der Wakkerpreis seien ein gutes Instrument, um Vorbilder ins Bewusstsein zu rücken und Diskussionen anzuregen.

Das Thema der Bauvorschriften kam auch in einer Diskussionsrunde mit Investoren und Vertretern von Kantonen und Gemeinden zur Sprache. Man müsse aufpassen, dass der Trend zu immer mehr Reglementierung Investitionen in Verdichtungsprojekte nicht behindere, meinte Paul Rambert, der bis dieses Jahr Verwaltungsrat der Mobimo Management SA war. Wichtig sei, dass Vorschriften lediglich den Rahmen setzten. Wie dieser dann ausgefüllt werde, müsse flexibel bleiben, meinte auch Antonio Hodgers, Vorsteher des Departements für Raumplanung, Wohnungsbau und Energie des Kantons Genf. So gebe es in Genf beispielsweise Vorgaben für eine minimale Dichte.

Die Bevölkerung gewinnen

Während sich Politik, Wirtschaft und Fachleute einig sind, dass es Verdichtung braucht, lehnt die betroffene Bevölkerung konkrete Projekte oft ab. Einer der Workshops im Rahmen des Kongresses ging daher der Frage nach, wie die Bevölkerung für die Innenentwicklung gewonnen werden kann. Ablehnung entstehe aus Angst vor dem Verlust der vertrauten Umgebung sowie aus der Furcht vor Verschiebungen im sozialen Gefüge, konstatierten Barbara Emmenegger, Professorin am Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern, und Daniel Kübler, Professor für Demokratieforschung und Public Governance der Universität Zürich. Damit sich diese Befürchtungen nicht erfüllen, brauche es hochwertige Entwicklungen, die bestehende Qualitäten bewahren und Mehrwerte für die Bevölkerung schaffen.

Wie aber lässt sich dieses hehre Ziel erreichen? Zentral dafür seien Partizipationsprozesse, die die Bevölkerung von Anfang an in die Planung einbeziehen. Ausserdem müssten vor allem kleine und mittlere Gemeinden die öffentlichen Interessen gegenüber Investoren stärker vertreten, so Kübler, das heisst eine entsprechende Strategie entwickeln und personelle Ressourcen schaffen, um diese umzusetzen. Da in kleineren Gemeinden die Wertschöpfung ohnehin deutlich geringer ausfällt als in städtischeren Gebieten und Investoren daher zusätzliche Investitionen in die urbane Qualität eher scheuen, braucht es umso dringender Fachleute auf Seiten der Gemeinde, die das öffentliche Interesse durchsetzen.

Damit sich die Gemeinden dies leisten können, bieten sich Kompetenzplattformen für mehrere Gemeinden an, wie die Tripartite Agglomerationskonferenz in ihrem Bericht vorschlägt. Klar ist damit: Für eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung braucht es mehr Fachleute denn je, und sie müssen auf Kooperation mit allen Akteuren setzen. •

Claudia Carle, Dipl.-Geoökologin, Fachjournalistin, texte@carle.ch

Anmerkung/Literatur

1 Tripartite Agglomerationskonferenz (Hrsg.), Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, 2014.

Die Ergebnisse des NFP 65 sind in zwei Publikationen zusammengefasst:

– Brigit Wehrli-Schindler, Urbane Qualität für Stadt und Umland. Ein Wegweiser zur Stärkung einer nachhaltigen Raumentwicklung, Scheidegger & Spiess, Zürich 2015.

– Jürg Sulzer, Martina Desax, Stadtwerdung der Agglomeration. Die Suche nach einer neuen urbanen Qualität, Scheidegger & Spiess, Zürich 2015.



Die Tagungsunterlagen gibt es zum Download unter <http://bit.ly/verdichten>

REVISION DER SIA LHO 102 UND 103 – LESERBRIEF

Erfolg oder Misserfolg?

Im November 2014 veröffentlichte der SIA die revidierten Leistungs- und Honorarordnungen, im Januar 2015 widmete ihnen TEC21 ein ausführliches Sonderheft. Folgender Leserbrief übt Kritik an den Ergebnissen der Revision.

Text: Edi Vetterli, Roland Hürlimann

Mit Abschluss der Revisionsarbeiten hat die Delegiertenversammlung des SIA die beiden Lohn- und Honorarordnungen für Architekten (LHO 102) und für Bauingenieure (LHO 103) am 23. Mai 2014 genehmigt und für die Zeit ab 1. November 2014 für «gültig» erklärt. Die Kommission für die Revision der LHO 102 bestand ausschliesslich aus Architekten, während diejenige für die Revision der LHO 103 aus Bauingenieuren und einem Kulturingenieur bestand. In beiden Kommissionen nahm ein Architekt des SIA-Generalsekretariats Einsitz. In der Erläuterung zur Vernehmlassung wird die gegenseitige Synchronisation der Honorarordnungen als Hauptmerkmal und Ziel bezeichnet. Darunter ist zu verstehen, dass bezweckt wurde, in beiden LHO

- die Begriffe und Funktionen zu vereinheitlichen,
- die Funktionsbeschreibungen für die gleichen Leistungen in Übereinstimmung zu bringen,
- die gleichen Leistungen der Bauingenieure und der Architekten identisch zu beschreiben,
- die Gliederung und die Nummerierung möglichst zu vereinheitlichen.

Durchsicht und Vergleich der beiden neuen LHO haben ergeben, dass diese Ziele in verschiedenen Punkten nicht erreicht wurden, obwohl in der Vernehmlassung entsprechende Anliegen deponiert wurden.

Wir sind der Ansicht, dass sich die beiden LHO-Ordnungen tendenziell eher voneinander entfernt haben. Es macht den Eindruck, dass die Kommissionen, die die «gemeinsame» Revision begleitet haben, keine gemeinsamen Beratungsergebnisse

gefunden haben und dass die Arbeit der übergeordneten SIA-Koordinationsgruppe nicht von Erfolg gekrönt war; jedenfalls wäre es darum gegangen, die Lohn- und Honorarordnungen im Rahmen der Revision möglichst konsequent zu synchronisieren. Dies ist bedauerlich.

Die nachfolgenden Beispiele sollen einige der Diskrepanzen zwischen den beiden Honorarordnungen aufzeigen.

Leistungsbeschreibungen

Die Tabellen sind in Art. 4 der beiden Ordnungen LHO 102 und LHO 103 unterschiedlich aufgebaut und zum Teil auch (ohne Not) unterschiedlich formuliert worden. Ein Vergleich zwischen den Leistungsbereichen der Architekten und der Bauingenieure in den entsprechenden Projektphasen ist teilweise nur schwer möglich. Die angestrebte Zusammenarbeit, Kontrolle und Koordination zwischen den Planern wird auf diese Art unnötig erschwert.

Gesamtleitung

Die Aufgaben werden in beiden Ordnungen LHO 102 und LHO 103 in Art. 2.3 festgelegt und in Art. 3.4 (LHO 102) resp. 4.2 (LHO 103) beschrieben. Weshalb die Aufgaben und die Funktion der Gesamtleitung nicht in beiden Ordnungen gleich beschrieben werden, ist nicht nachvollziehbar; es kann in der technischen und juristischen Beurteilung zu Missverständnissen führen.

Bauleitung

Die detaillierten Beschreibungen der Aufgaben der Bauleitung stimmen in den beiden Ordnungen ebenfalls nicht überein. Hat ein Bauleiter an-

dere Arbeiten zu erbringen, wenn er unter der LHO 102 engagiert wurde, als wenn er unter der LHO 103 tätig wird?

Weshalb gehört etwa das Führen eines Baujournals unter der LHO 102 nicht mehr zur Aufgabe des Bauleiters? Das Baujournal bildet bei späteren Fragen, Problemen etc. eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung und gehört zu den Bauwerksakten. Eine Unterscheidung zwischen Administration und Bauleitung erscheint hier verwirrend, ist doch der Bauleiter derjenige, der auf der Baustelle anwesend ist.

Weshalb gehört etwa die Mithilfe bei der Beurteilung von Nachträgen des Unternehmers bei der LHO 103 zu den besonders zu vereinbarenden (und zusätzlich zu vergütenden) Leistungen für den Bauleiter, während die LHO 102 offenbar davon ausgeht, diese Aufgabe sei in den Grundleistungen enthalten? Dafür gehört der Mehraufwand beim Architekten «im Falle von Konkursen von Unternehmer oder Lieferanten» zu den besonders zu vereinbarenden Leistungen.

Auch von Materialprüfungen (z. B. Betonkontrollen) oder Überwachungen gemäss Prüf- und Kontrollplan ist in der neuen SIA 102 nichts zu finden. Wer überprüft die Qualität der eingebauten Materialien? Der Hinweis bei der Bauleitung auf eine allgemeine «Kontrolle der Materialien und Lieferungen» erscheint hier unzureichend.

Nutzungsvereinbarung/Projektbasis

Gemäss SIA 103 Art. 4.3.31 ist der Gesamtleiter verantwortlich für die Erarbeitung der Vorgaben für die fachübergreifenden Nutzungsver-

einbarungen, also für die Nutzungsvereinbarungen aller Gewerke. Der Fachplaner ist verantwortlich für die Erarbeitung der Nutzungsvereinbarung und Projektbasis in seinem Fachbereich.

Im Weiteren ist in der SIA 103 aufgeführt, dass der Gesamtleiter und der Fachplaner verantwortlich sind für die Aktualisierungen der Vorgaben resp. der Ergänzungen zur Nutzungsvereinbarung und Projektbasis. Der Bauherr muss die Nutzungsvereinbarung genehmigen.

Nach SIA 102, Art. 3.4, Art. 4.31 und Art. 4.32. gilt hingegen: Der Gesamtleiter ist verantwortlich für die Nachführung des Projektpflichtenhefts (in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber).

Die Nutzungsvereinbarung und Projektbasis (früher: Nutzungs- und Sicherheitsplan) werden in der LHO 103 seit 1984 aufgeführt und haben sich bei den Fachleuten eingebürgert. Von einer Nutzungsvereinbarung und Projektbasis ist in der neuen SIA 102 nichts mehr zu finden. Dagegen wird ein nicht näher definiertes Projektpflichtenheft neu

eingeführt. In diesem Bereich fehlt eine Koordination zwischen den beiden Ordnungen vollständig, ausser man wollte den Architekten, wenn er die Gesamtleitung innehat, bewusst von der Pflicht zur Erarbeitung einer fachübergreifenden Nutzungsvereinbarung und einer Projektbasis befreien, was nicht anzunehmen ist. Es ist festzuhalten, dass bei vertraglicher Übernahme der LHO 102 (2014), also wenn ein Architekt die Gesamtleitung innehat, niemand zuständig ist für die Erarbeitung der fachübergreifenden Nutzungsvereinbarungen und der Projektbasis.

Prüf- und Kontrollplan

Gemäss SIA 103 (2014) Art. 4.3.41 ist der Fachplaner verantwortlich für die Erarbeitung des Prüf- und Kontrollplans (Besondere Bestimmungen) und in den späteren Phasen für deren Aktualisierung.

In der SIA 102 (2014) sind Prüf- und Kontrollplan nirgends zu finden. Diese Vorgaben sollten in die Submissionsunterlagen einfließen, damit der Unternehmer seine zu er-

bringenden Leistungen kennt, berechnen und offerieren kann.

Die Aussage eines Begleiters der beiden Revisionen, die Architekten wollten möglichst keine Änderungen, die Bauingenieure hingegen schon, mag nicht befriedigen. Die Ziele einer Revision sind von der SIA vorzugeben, zu überwachen und durchzusetzen. Im vorliegenden Fall ist dies nicht bzw. zumindest nicht überall gelungen.

Wir schlagen vor, die erwähnten Punkte in den beiden Ordnungen LHO 102 (2014) und LHO 103 (2014) im Rahmen der nächsten Revision im Hinblick auf die unbedingt notwendige weitere Koordination zu berücksichtigen. Den Anwendern der LHO ist zu empfehlen, den Vertragsmustern bei jedem Projekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken. •

Edi Vetterli, dipl. Bauing ETH/SIA, zertifizierter Gerichtsexperte SEC, ExpertConsult GmbH, e.vetterli@expertconsult.ch;
Roland Hürlimann, Dr. iur. Rechtsanwalt, Baur Hürlimann AG, roland.huerlimann@bhlaw.ch

REVISION DER SIA LHO 102 UND 103 – REPLIK

Gelungene Revision

War die Revision der SIA Leistungs- und Honorarordnungen erfolgreich oder nicht? Die Verantwortlichen des SIA nehmen Stellung zu wichtigen Punkten, die im oben stehenden Leserbrief kritisiert werden – um Missverständnisse zu vermeiden.

Text: Erich Offenmann, Martin Zulauf, Patrick Gartmann, Peter Rechsteiner

Vor einem guten halben Jahr erschienen die revidierten Ordnungen für Leistungen und Honorare (LHO) SIA 102 für Architekten, SIA 103 für Bauingenieure, SIA 105 für Landschaftsarchitekten und SIA 108 für Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie die Normen SIA 111 Modell; Planung und Beratung und 112 Modell; Bau-

planung. An der Revision waren 2009–2014 über 70 Fachleute aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Recht beteiligt. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung waren alle Interessierten aufgerufen, Vorschläge zur Verbesserung der Dokumente einzubringen. Mit Edi Vetterli nahm auch einer der Verfasser des Leserbriefs an der ersten Runde teil.

Bevor wir auf den Brief eingehen, weisen wir auf eine wichtige Eigenschaft der Ordnungen hin. Ordnungen sind Vertragsnormen, die nur zur Anwendung kommen, wenn sie vereinbart sind. Es ist deshalb wichtig, dass die LHO eine breite Akzeptanz geniessen. So wird bereits bei der Bildung der Kommissionen grossen Wert darauf gelegt, dass neben den Planern auch die Auftraggeber

vertreten sind. Ein prägendes Element sind zudem die Vernehmlassungen. Wie Gesetze werden auch LHO im Zuge der Lesungen in den Kommissionen und beim Durchlaufen des Genehmigungsprozesses beraten und weiterentwickelt. Die Revision darf als Erfolg gewertet werden: So machte die Ausgabe 2014 beispielsweise bezüglich Harmonisierung oder Fachkoordination nochmals einen grossen Sprung nach vorn – dasselbe gilt für die geklärte Rolle der SIA 112 als Verständigungsnorm!

Die Anwender müssen wissen, dass Ordnungen bewusst nicht jedes Detail regeln. Die Formulierungen sind so, dass die LHO für eine breite Palette von Aufgaben anwendbar sind. Gleichwohl entschied der SIA bereits vor Freigabe der Ordnungen, einzelne Themengebiete (vgl. unten) in ergänzenden Dokumenten detaillierter zu behandeln.

Die Autoren des Leserbriefs untersuchten die Ordnungen SIA 102 und SIA 103 eingehend und äussern sich nun zu verschiedenen Punkten. Wir gehen nur auf die wichtigsten Stellen ein, nämlich solche, bei denen unbeantwortet die Gefahr von Missverständnissen besteht.

Leistungsbeschriebe

Der SIA gibt seit 2003 keine Empfehlungen mehr zu Stundenansätzen vor, und Löhne betreffen die LHO nicht. Die grosse Errungenschaft sind die nach Phasen gegliederten Leistungsbeschriebe. Sie sind das wesentliche Merkmal der Ordnungen für Leistungen und Honorare (LHO). Dazu kommt das Zeitaufwandmodell, mit dem der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt werden kann, der zur Erbringung der Grundleistungen nötig ist.

Die einzelnen LHO decken unterschiedliche Disziplinen ab. Die Aufgaben der Architekten und Ingenieure unterscheiden sich, folglich sind auch die Leistungsbeschriebe verschieden.

Ein Schwachpunkt der SIA 103 (2003) war, dass sie nur im Bereich des Hochbaus Anwendung finden konnte. Ein wichtiger Teil der Revision bestand deshalb in der

Integration des Tiefbaus. Aufgrund der Besonderheiten der Planung und Realisierung im Bereich des Tiefbaus mussten im Leistungsbeschrieb zusätzliche Rubriken aufgenommen werden.

Gesamtleitung

Die Aufgaben der Gesamtleitung sind sowohl in SIA 102 als auch in SIA 103 in jeweils denselben Artikeln beschrieben. In der SIA 102 kam es mit Ausnahme einer Ergänzung bezüglich Nachführen des Projektpflichtenhefts zu keiner Änderung. In der SIA 103 führte die bereits erwähnte Integration des Tiefbaus zu einer redaktionellen Überarbeitung des Leistungskatalogs. Geringfügige Unterschiede sind deshalb vorhanden, es bestehen aber keine inhaltlichen Widersprüche.

Bauleitung

Grundsätzlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Leistungsbeschriebe der einzelnen Ordnungen unterscheiden, weil auch die Aufgaben der Architekten und Ingenieure verschieden sind.

Mit Erstaunen nehmen wir Kenntnis von Aussagen wie jener zur Leistung Führen des Baujournals (Art. 4.52 SIA 102), wurde diese doch in der Revision nicht angefasst; weder der Inhalt noch die Zuordnung änderten.

Die SIA 102 basiert auf dem Modell, wonach der Architekt 100% der Grundleistungen erbringt. Bekanntlich ist dies im aktuellen Marktumfeld nicht immer der Fall. Erfolgt eine Stückelung der Leistungen, sind unzählige Schnittstellen möglich. Alle Varianten in den LHO zu regeln ist weder möglich noch sinnvoll, sie müssen objektspezifisch vereinbart werden.

Nutzungsvereinbarung/Projektbasis

Im Zuge der Revision wurden die Leistungen rund um das Projektpflichtenheft geklärt und über alle Ordnungen hinweg abgestimmt. Diesbezüglich ist auch die ebenfalls revidierte Norm SIA 112 zu erwähnen. Sie enthält neu Definitionen von Begriffen, die im Bereich der Bauplanung zentral sind, wie Projektdefinition und Projektpflichtenheft.

Den Ordnungen kann entnommen werden, dass sich die Leistungen bezüglich des Projektpflichtenhefts jeweils im Verantwortungsbereich des Gesamtleiters befinden. Die Nutzungsvereinbarung ist Teil des Projektpflichtenhefts, sie wird in der Regel durch den Fachplaner erarbeitet. Nutzungsvereinbarung und Projektbasis werden in der Norm SIA 260 definiert. Es handelt sich um ein Instrument der Bauingenieure.

Die genannten Instrumente sind im Ordnungswerk sorgfältig beschrieben und den jeweils zuständigen Disziplinen zugeordnet.

Prüf- und Kontrollplan

Die Regelungen sind im Vergleich zu 2003 unverändert, ausser dass in SIA 103 zusätzlich der Prüfplan aufgenommen wurde. Prüf- und Kontrollplan sind Dokumente aus dem Bereich des Bauingenieurwesens.

Mit ergänzenden Dokumenten soll der definierende Bereich des SIA weiter ausgebaut werden. Aktuell werden Hilfsmittel zu folgenden Themen erarbeitet: «Leistungen des Bauherren», «Kosten im Bauwesen: Definitionen» sowie «Pflichtenheft und Bauwerksdokumentation».

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel: Mit dem Start dieser Projekte werden die Bestrebungen weiterverfolgt, den Vertragspartnern ausgewogene und ausgereifte Grundlagen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Regelung einer erfolgreichen Zusammenarbeit verwenden können. •

Erich Offermann, Präsident Zentralkommission für Ordnungen,
Martin Zulauf, Präsident SIA 102,
Patrick Gartmann, Präsident SIA 103,
Peter Rechsteiner, Vorsitzender der juristischen Arbeitsgruppe,
n-o@sia.ch